

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Hoch- und Straßenbau
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Dienstag, 14.11.2017

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.09.2017
- 6 Beratung über Haushaltsentwurf 2018
- 7 Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2018-2022
Vorlage: VO/2017/195
- 8 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis

Uelzen (RROP); Sachstandsbericht

- 9 Neubau des Kreishauses; Sachstandsbericht

- 10 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

- 11 Anfragen

- 12 Einwohnerfragestunde

- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Ziplys, Kurt	SPD	
KTA Jordan, Markus	GRÜNE	
KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Cordes, Hans-Jürgen	CDU	
KTA Dobslaw, Andreas	SPD	
KTA Fabel, Rainer	FDP	
KTA Martens, Jörg	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Christian Mocek
KTA Staßar, Edgar	CDU	

Verwaltung

LBD Peters, Frank	Dez. III
Dr. Prusa, André-Benedict	Amt 63
Hinrichs, Axel	Amt 70

Protokollführung

KAR Lotz_GM, Stefanie	Amt 70
-----------------------	--------

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hampel, Armin-Paulus	AfD	abwesend
KTA Mocek, Christian	CDU	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 . Einwohnerfragestunde

Es gibt eine Wortmeldung:

Herr Knesebeck aus Schostorf fragt bezüglich des RROP nach der Windvorrangfläche bei Schafwedel. Sie ist im aktuellen Entwurf nicht enthalten, weil sie mit einer Größe von ca. 28 Hektar zu klein ist. Er fragt, ob dort trotzdem eine Windanlage realisierbar ist, weil die Fläche nur minimal zu klein sei.

Herr Peters führt aus, dass das Planungskonzept des RROP sehr detailliert ausgearbeitet ist; die Kriterien müssen flächendeckend und eindeutig sein und verbindlich gelten. Dem entsprechend wurde eine Mindestgröße von 30 Hektar festgelegt und die gilt.

Weitere Informationen gibt es unter TOP 8.

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.09.2017

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt – bei drei Enthaltungen.

6 . Beratung über Haushaltsentwurf 2018

Der Kämmerer Herr Lühring trägt einleitende Worte zum Haushaltsentwurf 2018 vor, die im Wesentlichen dem Vorbericht zu entnehmen sind. 2018 wird nach den vorliegenden Entwurfszahlen mit einem geringen Überschuss schließen. Erstmals durchläuft ein Haushaltsentwurf den Haushalts- und Finanzausschuss. Auf der Einnahmeseite bestehen noch große Unsicherheiten, da – wie üblich – die Höhe der Schlüsselzuweisungen noch nicht feststeht. Im Jahr 2018 werden aber vermutlich sowohl die Schlüsselzuweisungen, als auch die Kreisumlage steigen.

Die Investitionsplanung durch die gAöR-GM lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Grundsätzlich sei man jedoch sehr früh dran mit dem Haushalt 2018.

Nach dem Vorbericht erläutert Herr Lühring auf die Teilhaushalte vom Amt für Bauordnung und Kreisplanung (ab Seite 279) und vom Amt für Kreisstraßen (ab Seite 315).

Unter der Produktnummer 063-02 „Räumliche Planung und Entwicklung“ (Seite 285) ist folgendes operatives Ziel festgelegt: „Im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird bis 31.03.2018 der Satzungsbeschluss gefasst.“

Wie bekannt ist dieses Ziel nicht zu erreichen, sondern wird auf den 30.09.2018 korrigiert.

Ein weiteres operatives Ziel des Amtes 63 ist im Bereich Bauordnung (S.289) die Einführung der elektronischen Bauakte in den Bereichen Brandschutz, Denkmalschutz und Immissionsschutz bis zum 31.12.2018.

Der Teilhaushalt von Amt 70 weist im investiven Bereich folgende Anschaffungen/ Ersatzbeschaffungen aus:

Geräteträger (Unimog) im Wert von 210.000 €

Einachsmähgerät – 23.000 €

Auslegermähgerät – 80.000 €

Anhänger- oder Aufsatzstreuer – 40.000 €

Sonst. Maschinen – 8.000 €

Verschiedenes bis 1.000 € Anschaffungskosten- 7.000 €

An Straßenbaumaßnahmen ist als Einzelmaßnahme in 2018 nur die Erneuerung der OD Räber vorgesehen, weil hier eine Förderung aus GVFG-Mitteln bewilligt wurde.

Haushaltsrechtlich ist noch die Erneuerung der K 54, Klein Thondorf – Boecke, geplant (gewesen), wird aber zeitlich verschoben. Weitere Erklärungen folgen unter TOP 7 „Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms“. Daneben sind wie alljährlich für Erneuerungsbaumaßnahmen (ohne Förderung) 300.000 € sowie für Regenwasserkanalerneuerung 20.000 € vorgesehen.

7. Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2018-2022

Vorlage: VO/2017/195

Die Amtsleiterin Frau Lotz trägt die Vorlage anhand des neuen Mehrjahresprogramms vor. Für 2018 liegt nur für die Erneuerung der OD Räber im Zuge der K 37 eine Bewilligung aus GVFG-Mitteln vor. Somit waren die Maßnahmen in eine neue Reihenfolge zu bringen: für die „große“ Maßnahme „Erneuerung der Brücke Hamerstorf, K 27“ laufen bereits in 2017 die Vorplanungen, in 2018 die Ausführungsplanung, so dass dieses Vorhaben im Jahr 2019 verbleiben muss. Die Maßnahme „OD Holxen, K 27“ wiederum sollte wegen des Umleitungsverkehres aufgrund der Brückensperrung sinnvollerweise im selben Jahr bzw. zur selben Zeit laufen. In dieser Sache seien auch schon zahlreiche Absprachen mit der Gemeinde gemacht worden.

Damit blieb nichts anderes übrig, als die Maßnahmen „K 54, Klein Thondorf – Boecke“ und K 38, Gerdau mit Ortslage Barnsen (Kreuzung K 34) zu verschieben.

Auf die Nachfrage von Herrn Fabel, ob man bei mehr Bewilligungen schnell reagieren könnte, antwortet Herr Hinrichs, dass die „freien“ Strecken aus 2020 kurzfristig umgesetzt werden könnten, weil der Planungsaufwand nicht so hoch sei. Falls kurzfristig Fördermittel verfügbar werden, könne man sehr schnell reagieren – das sei in der Vergangenheit auch mehrfach geschehen.

An dieser Stelle erläutert Frau Lotz, dass die Erneuerung der K 38 um die Ortslage Barnsen bis zur Einmündung in die K 34 erweitert wurde, wie dies von einem betroffenen Bürger vorgeschlagen wurde, der dieses Anliegen mit einer Unterschriftenliste schriftlich eingereicht hat. Dadurch würden natürlich die Kosten steigen, aber auch in der Ortslage gehe es voraussichtlich nur um die Erneuerung der Fahrbahn; Kanalisation oder Nebenanlagen seien nicht zu erneuern, so dass die Gemeinde nicht betroffen ist. Und der schlechte Zustand sei tatsächlich bekannt.

Herr Dobslaw stellt fest, dass im Jahr 2018 aus Fördermitteln kein Radwegebau geplant ist und auch bei der seit Jahren üblichen Position „Neubauvorhaben Radwege“ kein Ansatz zu finden ist und möchte wissen, wie es mit den „200.000 €-Radwegbau aus Kreismitteln“ stehe. Er ist der Meinung, dass ein Grundsatzbeschluss vorliegt, nach dem Jahr für Jahr 200.000 € für den Radwegebau bereitgestellt würden.

Herr Peters erklärt für die Verwaltung, dass bereits im laufenden Jahr 2017 nur ein Restbetrag in Höhe von 50.000 € und für 2018 keine Mittel unter „Neubauvorhaben Radwege“ ein-

gestellt wurden. Dies sei entsprechend der Beschlusslage erfolgt – man werde gern im Nachgang die Entwicklung im Protokoll darstellen. Bis zum Vorliegen von Ergebnisse zum Radwegekonzept und nach Abschluss des Sonderprogramm Radwegebau sei dies der logische Schritt gewesen.

Ergänzung zum Protokoll:

Der Betrag für Neubauvorhaben ist jeweils bei den Haushaltberatungen empfohlen und beschlossen worden. Ein Grundsatzbeschluss existiert hierzu nicht. Während der Laufzeit des Radwegesonderprogramms hat gegolten, dass die 70 % der nicht förderfähigen Kosten sowie in 2017 10 % der Gesamtkosten (wegen Verringerung der GVFG-Förderung auf 60 %) aus diesem „Radwegetopf“ gedeckt werden. Haushaltsrechtlich konnte dies so nicht dargestellt werden, da jede Investitionsmaßnahme über eigene Sachkonten in Einnahme und Ausgabe verfügt. Über eine parallele Nebenrechnung ist aber zu belegen, dass durch den Bau von 9 Radwegen seit 2013 die jeweils bereitgestellten Eigenmittel aufgebraucht wurden.

Aussage der Verwaltung war seit dem Beschluss, ein Radwegekonzept zu erstellen, dessen Ergebnisse abzuwarten und dann gezielt und geplant wieder Mittel einzustellen.

Vorhandene Haushaltsreste sollen korrekterweise nicht übertragen werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, zu gegebener Zeit neue Ansätze zu bilden. Das Amt für Kreisstraßen beabsichtigt in der Zeit bis zur Planung neuer Radwegeprojekte, bereits vorhandene, sanierungsbedürftige Radwege zu sanieren. Bedarf besteht für

K 1, Wichmannsburg - Hönkenmühle

K 3, Molzen - Masendorf

K 22, Klein Bünstorf – Bad Bevensen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung-, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss, die Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2018-2022 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

8 . Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RROP); Sachstandsbericht

Dr. Prusa trägt den aktuellen Sachstand zur Vorbereitung des 3. Beteiligungsverfahrens vor. Er beginnt mit der Erklärung des Urteils vom OVG Lüneburg (12 KN 206/15) zum RROP des Landkreises Stade: die dort niedergelegten Vorgaben sind auch für das RROP des Landkreises Uelzen anzuwenden, dies habe das Amt für regionale Landentwicklung als Genehmigungsbehörde eindeutig vorgegeben. In diesem Normenkontrollverfahren ging es hauptsächlich um die harten Tabuzonen bei einer Konzentrationsplanung Windenergie

Folgende Leitsätze werden von Dr. Prusa erläutert:

1. Wenn aufgrund einer Genehmigung mit (umfangreichen) Maßgaben ein als Satzung beschlossenes Regionales Raumordnungsprogramm inhaltlich geändert wird, reicht es nicht aus, dass die Ursprungsfassung ausgefertigt worden ist, sondern es bedarf der Ausfertigung der Satzung in der geänderten Fassung.
2. Es ist abwägungsfehlerhaft, bei der Konzentrationsplanung Windenergie im Rahmen eines Regionalen Raumordnungsprogramms bisher nicht bebaute Gebiete als "Siedlungsfläche" den "harten" Tabuzonen zuzuordnen, wenn diese "lediglich" durch Flächennutzungsplan als "Siedlungsfläche" eingestuft wurden.
3. Ebenso abwägungsfehlerhaft ist es, wegen der "optisch bedrängenden Wirkung" aus Gründen des Gebots der Rücksichtnahme das Dreifache der Gesamthöhe der Referenzanlagen als "harte" Ausschlusszone zu betrachten.
4. Die generelle Einstufung von Wald als harte Tabuzone stellt ebenfalls einen Fehler im Abwägungsvorgang dar.
5. Ein Regionales Raumordnungsprogramm kann nur hinsichtlich eines Teilbereichs - hier der Ausweisung von Eignungsgebieten - unwirksam sein.

Anschließend trägt er anhand einer Präsentation die Auswirkungen auf das RROP des Landkreises Uelzen vor (siehe Anlage).

Am Beispiel des Milanvorkommens wird verdeutlicht, wie flexibel die Beurteilung sein muss. Sobald das RROP beschlossen ist, wird geplant, die Habitat-Abwägung auf die Genehmigungsebene zu verlagern.

Noch zu klären ist, wie mit dem Zeitraum zwischen Baugenehmigung und tatsächlichen Bau zu verfahren ist, z. B. wenn dann ein neuer Schwarzstorch auftaucht.

Herr Peters fasst die Thematik zusammen und meint, dass allen deutlich geworden sein muss, wie viel Arbeit schon geleistet wurde und noch geleistet werden muss - parallel zur

Abarbeitung der Einwendungen des zweiten Beteiligungsverfahrens. Nach wie vor sei der Beginn der Auslegung bzw. des 3. Beteiligungsverfahrens noch vor Weihnachten angestrebt; sobald der genaue Zeitpunkt klar sei, werde zu einer weiteren Ausschusssitzung geladen, damit der Ausschuss als erstes informiert sei. Nach wie vor sei es Absicht, nur eine partielle Beteiligung bzw. Auslegung durchzuführen, was bedeutet, dass nur zu den geänderten Passagen Einwendungen bzw. Stellungnahmen erbeten werden.

9 . Neubau des Kreishauses; Sachstandsbericht

Herr Peters nimmt Bezug auf die Entscheidungen der Kreistagsgremien und die entsprechenden Vorlagen und berichtet, dass zur Zeit die Funktionalausschreibung zur Suche eines Totalunternehmers vorbereitet wird. Dazu sei das Raumprogramm noch einmal zu überprüfen.

Das Grundstück ist erworben und soll im Winter (spätestens im ersten Quartal 2018) gerodet und geräumt werden. Die Stadt betreibt parallel das Bebauungsplanverfahren. Dabei wird auch die Erschließungsfrage geklärt werden.

Herr Dobslaw fragt, ob die benachbarten Gewerbebetriebe mit Einschränkungen oder Nachteilen rechnen müssen. Herr Peters sieht keinen Anlass für diese Befürchtung. Im Bebauungsplanverfahren soll das Grundstück als Gewerbegebiet dargestellt werden. Dadurch ist auch sichergestellt, dass im Falle der Verkleinerung der Kreisverwaltung später eine Vermietung von Gebäudeteilen möglich ist.

10 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es gibt keine zusätzlichen Berichte.

11 . Anfragen

KTA Jordan fragt nach der vom LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) erteilten Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe. Herr Peters erläutert den Sachverhalt und verweist auf eine schriftlich gestellte Frage eines Kreistagsabgeordneten zu dieser Thematik, die von der Verwaltung beantwortet wurde und die im ALLRIS am sogenannten schwarzen Brett von allen Kreistagsabgeordneten nachlesbar ist.

12 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

13 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

KTA Kurt Ziplies
Vorsitz

i.V. F. Peters
Landrat

S. Lotz
Protokollführung